



Lommiswil-Nachrichten 2020/06

8. Oktober 2020

Liebe Lommiswilerinnen und Lommiswiler, liebe Interessierte

Erfreuliche News: Am Donnerstag, 15. Oktober geht der vollständig umgebaute VOLG wieder auf! Wir haben den Baufortschritt in einer kleinen Reportage verfolgt, die [hier](#) als pdf heruntergeladen werden kann. Vielen Dank, Ueli Custer.

Der Verein Dorfladen freut sich, dass VOLG mit diesem Umbau ein klares Bekenntnis zu unserem VOLG abgegeben hat und hofft, dass dieses Engagement von der Bevölkerung entsprechend genutzt wird.

Auch am 15. Oktober wird der hübsche Begegnungsplatz neben dem VOLG eingeweiht. Beachten Sie die entsprechende Ankündigung in diesem Newsletter.

Mit der Wiedereröffnung des VOLG-Ladens freuen wir uns auf die aufgefrischte Nah- und Grundversorgung im Dorf. Auch die digitalen Services als Kommunikations-Grundversorgung haben wir begonnen zu überarbeiten. Mehr dazu in diesem Heft.

Zur Gemeindeversammlung vom 14. September: Der Gemeinderat nimmt die Anliegen aller Einwohnerinnen und Einwohner sehr ernst, selbstverständlich auch zum Thema Wasserversorgung. Er kann jedoch nicht Entwicklungen einleiten, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen sind oder nicht gutgläubig unterstützt werden können: Das Amt für Gemeinden und das Bau- und Justizdepartement des Kantons haben die an der GV eingebrachte Dringliche Motion bzw. deren Begehren weitestgehend als nicht motionsfähig beurteilt. Der Gemeinderat hat den Motionär dennoch eingeladen, Begründungen und Belege für die Begehren einzureichen und diese an der nächsten Gemeinderatssitzung, wo auch eine erweiterte Mitwirkung im Wasserprojekt diskutiert werden dürfte, persönlich zu vertreten. Lesen Sie hierzu auch den Artikel "Projekt Wasserversorgung - Ein Thema, das polarisiert".

Gute Unterhaltung bei der Lektüre.

Norbert Häberle,
Gemeindepräsident

Themen dieser Ausgabe

- Gemeinderatssitzungen vom 10.09. und 23.09.2020
- Begegnungsplatz: offizielle Einweihung am 15. Oktober 2020
- Digitale Services als Teil der Grundversorgung
- Projekt Wasserversorgung – Ein Thema, das polarisiert
- Agenda

Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.09.2020

- einen Nachtragskredit für den Ersatz der Wärmemessung der Heizung Dorfhalle genehmigt;
- einen Nachtragskredit im Zusammenhang mit dem GWP genehmigt, um Projekte für noch zu realisierende Ringschlüsse zu konkretisieren und um so auch Grundlagen für die Budgetierung 2021 zu schaffen;
- zwei Nachtragskredite erneut genehmigt, welche zwar bereits im Jahr 2019 genehmigt worden waren, die jedoch erst im Jahr 2020 anfielen;
- die Anmeldung eines Mitgliedes der Feuerwehr zum amtlichen Offiziers-Ausbildungskurs genehmigt;
- die Demission von Gemeinderat Dominik Ingold per Ende Dezember 2020 zur Kenntnis genommen und genehmigt;
- die Legislaturziele 2017 – 2021 aktualisiert, so dass diese Ende September publiziert werden können.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23.09.2020

- die erste Lesung des Budgets 2021 abgehalten;
- eine Nachlese zur Rechnungsgemeindeversammlung vorgenommen und das weitere Vorgehen in Sachen Motion von Burg besprochen (auch bezüglich einer möglichen Mitwirkung von Vertretern der Motionsbefürworter im Wasserprojekt);
- einen Nachtragskredit für die Planung Brauchwasseranlage GLQ genehmigt;
- einen Kredit für die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes zum Thema Wasser bewilligt;
- den Wahlkalender für die Erneuerungswahlen 2021 in Lommiswil festgelegt;
- eine Einsprache gegen die Planungszone betreffend Errichtung von nicht ortsbildverträglichen Antennenanlagen abgewiesen;
- den GR-Jahresterminplan genehmigt.

Gemeinderatsprotokolle: www.lommiswil.ch > [Gemeinde](#) > [Gemeinderat](#) > [Protokolle 2020](#)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2020 wird vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22.10.2020 freigegeben und ist erst danach auf der Website verfügbar.

Begegnungsplatz: offizielle Einweihung am 15. Oktober 2020

Daniela Tillessen, GR Ressort Infrastrukturwesen

Der kleine Lommiswiler Begegnungsplatz zwischen Volg und Arztpraxis ist seit einiger Zeit fertiggestellt. Mit grossem Engagement, vielen guten Ideen und schöner Umsetzung durch einige am Projekt beteiligte LommiswilerInnen ist ein wunderschöner kleiner Ort entstanden, der – so hoffen wir – auch rege genutzt wird.

Die „offizielle“
Einweihung erfolgt am 15.
Oktober 2020 um 15 Uhr.

Bei Fragen oder
Anregungen wenden Sie
sich bitte an Daniela
Tillessen:
Tel. +41 79 663 31 47
oder
ressort5@lommiswil.ch.



Digitale Services als Teil der Grundversorgung

Roswitha Eichberger, Gemeindevizepräsidentin

Mit der Wiedereröffnung des VOLG-Ladens freuen wir uns auf die aufgefrischte Nah- und Grundversorgung im Dorf.

Auch die digitalen Services als Kommunikations-Grundversorgung haben wir begonnen zu überarbeiten. Der Newsletter war der erste Wurf. Aktuell erarbeiten wir die nächsten Kommunikationsschritte. Als direkte Massnahme daraus wird die Website von Lommiswil www.lommiswil.ch auf die nächste Legislatur hin überarbeitet.

Was suchen Sie und finden Sie noch nicht in idealer Form, was fehlt an Informationen? Aber auch was gefällt Ihnen?

Danke für Ihre Rückmeldung an den Gemeinderat per Mail an Roswitha Eichberger, ressort3@lommiswil.ch, oder in brieflicher Form an die Verwaltung per Adresse Gemeindeverwaltung Lommiswil, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil.

Sie haben Ideen und/oder Fragen und hätten gerne einen Austausch in persönlicher Form? Sehr gerne. Bitte geben Sie der Verwaltung Ihre Erreichbarkeit an einem Abend bzw. Wochenende und Ihre Kontaktinformationen bekannt.

Dankeschön für Ihre Rückmeldungen.

Projekt Wasserversorgung – Ein Thema, das polarisiert

Daniela Tillessen, GR Ressort Infrastrukturwesen

Die letzte Gemeindeversammlung war geprägt von mehreren überraschenden Ereignissen, welche dem Thema Wasserversorgungszukunft von Lommiswil zusätzlich Brisanz verleihen. Der vom Gemeinderat zur Ablehnung empfohlene Planungskredit für eine Übergangslösung von max. 10 Jahre wurde mit 146 Ja-Stimmen (202 anwesende Stimmberechtigte) klar angenommen. Vorgängig dazu wurde ein angekündigter Gegenantrag für eine Übergangslösung für max. 30 Jahre vom Antragsteller zurückgezogen. Den Abschluss zum Thema Wasser bildete eine Motion, die bezüglich aller Begehren als dringlich und erheblich beschlossen wurde. Hier die Zusammenhänge.

Überraschende Annahme des Planungskredites und unklare Hoffnungen oder Absichten der Befürworter der Übergangslösung für max. 10 Jahre

Aufgrund der grossflächigen Chlorothalonil-Belastung des Grundwassers im Mittelland prüft Lommiswil nach Vorgesprächen mit dem Amt für Umwelt (AfU) sowie den Betreibern von Montpelon und Steinbruch eine auf max. 10 Jahre befristete Nutzung der Gänselochquelle ohne rechtsgültige Schutzzone. Der vorgelegte und vom Gemeinderat auf Ablehnung empfohlene Planungskredit würde dazu benötigt, um die Kosten noch genauer zu erheben und um die Machbarkeit weiter zu klären. Eine solche Übergangslösung für max. 10 Jahre würde mit geschätzt CHF 700'000 Mehrkosten gegenüber einer Bezugslösung ausserordentlich teuer. Da die heutigen Planannahmen bereits sehr optimistisch erfolgt sind, kann sich jedoch aus einer genaueren Abklärung nur ein noch schlechteres finanzielles Resultat ergeben. Vor dem Hintergrund dieser Umstände ist nicht klar, was sich die Befürworter der sehr teuren und nicht nachhaltigen Übergangslösung erhoffen oder bezwecken.

Bemerkenswerter Rückzug des Gegenantrages Übergangslösung für max. 30 Jahre

Ein in alle Lommiswiler Haushalte verteiltes Flugblatt kündigte einen Gegenantrag für eine Übergangslösung auf 30 Jahre an. Der Antragsteller zog seinen Gegenantrag jedoch wieder zurück mit der Begründung, dass nach seinem Austausch mit Fachspezialisten eine solche Lösung nicht realisierbar sein würde. In der nachfolgenden Motion wurde dann jedoch trotzdem eine angestrebte 30-jährige Ausnahmegewilligung als erheblich beschlossen und somit als voraussichtlich erreichbar eingeschätzt.

Unerwartete dringliche Motion mit potenziell weitreichenden Folgen

Eine dringliche Motion mit fünf unterschiedlichen Begehren sorgte aufgrund des gewählten Vorgehens, der späten Stunde und der Komplexität der Anliegen für etwas Überforderung. Ohne die Anliegen vertieft zu erörtern wurden die Begehren anschliessend in insgesamt 17 Abstimmungsvorgängen als dringlich und erheblich beschlossen. Genau eine solche Verwirrung und Aufregung zu einem emotional aufgeladenen Thema wollte der Gemeinderat eigentlich vermeiden. Und genau aus diesem Grund hatte der Gemeinderat entschieden, an der Gemeindeversammlung eine Mitwirkung zur Übergangslösung für max. 10 Jahre zu ermöglichen, obwohl er selbst in dieser Angelegenheit hätte entscheiden können.

Die Begehren der Motion umfassen im Wesentlichen die generelle Haltung, die der Gemeinderat gegenüber der Gänselochquelle einnehmen müsse, die Wiederaufnahme des Nutzungsplanverfahrens, die Absetzung eines externen Beraters, eine befristete Ausnahmegewilligung zur Nutzung der Gänselochquelle für die nächsten 30 Jahre sowie eine provisorische Tunnelleitung während der Tunnelsanierung.

Diese Begehren überraschen einerseits in **Bezug auf die Inhalte**. Eine Wiederaufnahme des Nutzungsplanverfahrens würde einen bereits getroffenen abschliessenden Beschluss des Gemeinderates rückgängig machen. Die Absetzung eines externen Beraters ist nicht Thema an einer Gemeindeversammlung. Die Möglichkeiten bezüglich einer längeren zeitlichen Befristung einer Übergangslösung wurden bereits geprüft, als nicht realisierbar beurteilt und auch kommuniziert. Auch die Zweckmässigkeit einer provisorischen Leitung während der Tunnelsanierung wurde geprüft und zugunsten eines vorübergehenden Bezugs von Bellach verworfen. Auch dieser Sachverhalt ist seit längerem bekannt und kommuniziert.

Der Gemeinderat kommuniziert seit Projektstart im Herbst 2017 sehr transparent und über seine Pflichten hinaus über die Entwicklungen in Bezug auf die Gänselochquelle. Die vom Gemeinderat gefällten Entscheide und die aktuellen Entwicklungen können daher nicht überraschen. Nicht nur in Bezug auf Inhalt, sondern auch in Bezug auf den **Zeitpunkt** erfolgten daher die Begehren unerwartet.

Seit Frühjahr 2018 steht fest, dass während der Tunnelsanierung der Wasserbezug hauptsächlich über Bellach erfolgt. Seit Sommer 2019 sind wesentliche Entscheidungsprozesse bezüglich Schutzzone Gänselochquelle und deren möglichen Resultate offengelegt. Zu beachtende Entscheidungsgrundlagen wie z. B. die Gewässerschutzverordnung gelten seit mehr als 20 Jahren. Auch die Chlorothalonil-Situation resp. die Belastung des Grundwassers im Mittelland ändert an der Sachlage nichts (siehe auch Kasten "Hintergrundwissen"). Und seit Beginn der Abklärungen einer befristeten Übergangslösung im Frühjahr 2020 ist bekannt, dass diese nur für max. 10 Jahre möglich sein wird.

Es stellen sich Fragen:

Was soll mit den Begehren und der Motion grundsätzlich erreicht werden?

Wollen der Motionär und die Unterstützer den Wasserbezug von der Gänselochquelle à tout prix durchsetzen? Der Gemeinderat kann Entwicklungen nicht zulassen oder vorantreiben, die nicht realistisch und gesetzeskonform sind oder nicht gutgläubig unterstützt werden können (Verantwortlichkeiten).

Wird das Vorgehen des Gemeinderates infrage gestellt? Die Ausführungen oben belegen: der Gemeinderat hat stets und offen das Vorgehen und die Entwicklungen aufgezeigt. Die vor der Gemeindeversammlung vorliegenden Resultate und Aussichten können also nicht überrascht haben.

Weshalb intervenieren der Motionär und die Unterstützer der Motion erst heute und auf diese Weise? Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, sich frühzeitig in Gremien wie Gemeinderat, Kommission oder im Ausschuss Wasser zu engagieren oder den Dialog mit dem Gemeinderat zu suchen. Der Motionär wurde daher inzwischen vom Gemeindepräsidenten eingeladen, Begründungen und Belege für die Begehren einzureichen und diese anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2020 persönlich zu vertreten.

Gerne halten wir Sie weiter informiert und laden Sie ein, an der politischen Entwicklung zu diesem Sachgeschäft teilzunehmen. Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an Daniela Tillessen: Tel: +41 79 663 31 47 oder ressort5@lommiswil.ch.

Hintergrundwissen

Eine neue Schutzzone kann mit den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht ausgedehnt werden. Das Quelleinzugsgebiet kann nicht geschützt werden. Es bestehen kritische Nutzungskonflikte und dadurch Risiken, dass die Einwohner und Einwohnerinnen Schadstoffen ausgesetzt sind, die sie dann ungefiltert und schnell über das Trinkwasser konsumieren. Auch bei einer Havarie könnte die Wasserversorgung nicht schnell genug reagieren. Die Gemeinde führt mit der Wasserversorgung einen Lebensmittelbetrieb und verantwortet diesen auch. Der Gemeinderat hat das Verfahren für eine Neuausscheidung der Schutzzone Mitte August 2020 abgebrochen und auch festgehalten, dass Lommiswil künftig sein Trinkwasser hauptsächlich über Bellach und ergänzend über Oberdorf / Langendorf bezieht.

Entwicklungen im Gewässerschutz: Die kürzlich erkannte Problematik der Wasserqualität für die Wasserversorger (z.B. Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte) ist entstanden, weil aufgrund neuer Erkenntnisse neue Vorgaben zum Schutz des Wassers nötig werden (die Wasserqualität ist die gleiche geblieben). Vergleichsweise haben ebensolche neuen Erkenntnisse vor rund 20 Jahren zu geänderten Vorschriften im Gewässerschutz geführt, auf deren Grundlage jetzt eine neue Schutzzone Gänselochquelle nicht ausscheidbar ist (neu: sehr grosses Quelleinzugsgebiet, unlösbare Konflikte). Diese Vorgaben und das damit verbundene mehrstufige Vorsorgeprinzip wurden geschaffen, um jederzeit und langfristig höchste Ansprüche und Anforderungen an Wassersicherheit und -qualität zu gewährleisten. Es ist ein Privileg, dass wir deshalb bedenkenlos unseren „Hahnenburger“ konsumieren können. Der bereits geltende Gewässerschutz ist daher mit den neuen Herausforderungen der Gewässer- oder Grundwasserbelastungen nicht hinfällig geworden. Im Gegenteil – Vorgaben werden künftig eher noch verschärft. Es wäre auch verfehlt anzustreben, dass Lommiswil eidgenössische Gesetzgebungen aushebeln oder ignorieren soll. Denn auch die Lommiswiler Wasserversorgung muss ihre Aufgabe als Lebensmittelbetrieb verantwortungsvoll wahrnehmen.

Vielen Lommiswilern und Lommiswilerinnen liegt die Gänselochquelle am Herzen. Das ist gut nachvollziehbar und auf die Errungenschaften der Vergangenheit darf Lommiswil sehr stolz sein. Vor rund 70 Jahren erschlossen Lommiswiler „Väter und Grossväter“ mit viel Herzblut und Engagement die Quelle in einer Zeit mit grosser Wasserknappheit. Die heutige Vernetzung der Wasserinfrastrukturen war damals noch nicht vorhanden. Das Gänselochquellwasser ist Chlorothalonil-frei, weshalb wir auch eine Übergangslösung geprüft haben.

"Matchentscheidend" ist jedoch, dass sich der Gewässerraum der Gänselochquelle leider nicht schützen lässt. Auch künftig nicht - die Geologie ändert sich nicht und auch Steinbruch und Montpelon werden für viele weitere Jahre als kritische Nutzungskonflikte weiterbestehen. Es wird keine Schutzzone ausscheidbar sein, und ohne Schutzzone darf die Quelle nicht für die Trinkwasserversorgung genutzt werden. Lommiswil wird sich - wie die anderen Wasserversorgungen auch - den künftigen Herausforderungen stellen müssen und kann sich diesen nicht entziehen. Eine befristete Übergangslösung Gänselochquelle verschiebt nur das Problem - löst es aber nicht. Langfristige und nachhaltige Lösungsansätze ohne Gänselochquelle wären vorhanden.

Wasser ist emotional und sehr wichtig. Und es gibt vermutlich niemanden, der etwas gegen eine eigene Quelle hätte, die einwandfreies Trinkwasser in genügender Menge liefern würde, das zudem ohne Aufwand ins eigene Reservoir flösse. Leider ist die heutige Realität eine andere. Deshalb bringt es nichts, weiterhin in „illusorischen“ Kategorien zu denken. Es geht nicht darum, ob man für oder gegen die Quelle ist. Es geht darum, was sinnvoll und möglich ist.

Agenda

Bitte beachten Sie, dass weitere Veranstaltungen infolge der Corona-bedingten Restriktionen noch abgesagt werden können.

2020	Anlass	Organisator, Ort
27.10.	Weindegustation	Verein Dorffladen, Volg
31.10.	Jahreskonzert Musikgesellschaft	Brass Band Lommiswil, Dorfhalle
01.11.	Allerheiligen / Gräbersingen	Kirchen / Männerchor, Heilig Geist Kirche
06.-07.11.	Turnshow	Turnverein / Damenriege, Dorfhalle
08.11.	Gottesdienst Abenteuerland	Kath. Kirche / Pastoralraum m. Leberb., Selzach
11.11.	Räbeliechtliumzug	ELKI Verein, Dorfroute
14.11.	Hallenturnier	Fussballclub, Dorfhalle
20.-22.11.	Lottomatch	Damenriege, Dorfhalle
21.-22.11.	3.Welt Bazar	3.Welt Gruppe / Kirchgemeinden, Ref. KG Haus Lommiswil
26.-29.11.	Adventskranzverkauf	3.Welt Gruppe, Volg
27.11.	Saujass	Skiclub, Dorfhalle
01.-24.12.	Adventsfenster	ELKI Verein/Kirchgemeinden
07.12.	Budget-Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde, Dorfhalle
09.12.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinden, Ref. KG Haus Lommiswil
20.12.	Adventskonzert	Musikgesellschaft Brassband, Kath. Kirche
2021	Anlass	Organisator, Ort
15.-16.01.	Abendunterhaltung	Fussballclub, Dorfhalle
24.01.	Heimrunde 4. Liga UHCL	Unihockeyclub, Dorfhalle
29.-31.01.	Lottomatch	Musikgesellschaft Brass Band, Dorfhalle
Februar	Ski- und Snowboardrennen f. Schüler	Skiclub, Bitzirain Lommiswil
21.02.	St.Germanstag	Pfarrei St.German, Heilig Geist Kirche
26.02.	GV DR Lommiswil	DR Lommiswil, Dorfhalle
06.03.	Hallenturnier	Fussballclub, Dorfhalle / Turnhalle
12.-13.03.	Highlander-Cattle Show	Marjolijn von Burg, Dorfhalle
26.-27.03.	Abendunterhaltung	Akkordeon Orchester, Dorfhalle
März	Schülerturnier Unihockeyclub	Unihockeyclub, Dorfhalle

Newsletter registrieren: www.lommiswil.ch unter Aktuelles > [Newsletter](#)

Beiträge aus der Bevölkerung: Redaktionelle Beiträge an Norbert Häberle zuhanden nächster Ausgabe (Veranstaltungen, Vereinsinfos etc. – wir behalten uns das Recht auf Veröffentlichung vor)